

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	35 (1927)
Heft:	3
Artikel:	Ein Wort über die jüngsten Desinfektorenkurse in der Kaserne Basel
Autor:	Bieli, Xaver
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pays; elles s'inspirent des principes de Florence Nightingale, qui, par son exemple et par ses préceptes, sut faire du nursing à la fois un art et une profession.

Deux chiffres sont particulièrement significatifs à cet égard. En 1861, l'annuaire des professions mentionnait en Angleterre 27 000 nurses classées sous la rubrique « domestiques ». En 1901, il y avait 64 000 nurses rangées sous la dénomination « professions médicales ».

Florence Nightingale mourut à quatre-vingt-dix ans, le 13 août 1910.

Aucune femme n'a été plus noble et plus bienfaisante que Florence Nightingale; aucune n'a laissé une œuvre comparable à la sienne.

Ein Wort über die jüngsten Desinfektorenkurse in der Kaserne Basel.

An der Präidentenkonferenz des schweizerischen Roten Kreuzes, welche im Frühling des vergangenen Jahres in Bern stattfand, wies Herr Dr. Pfähler auf die Wichtigkeit der Desinfektion hin. Der Redner verlangte die Durchführung von mehrtägigen Desinfektorenkursen. Stillschweigend unterstützte die Versammlung diese Anregung, vermutete aber nicht, daß das Postulat nach einigen Monaten zur Verwirklichung gelangen werde. Wenn auch dem Wunsche von anderer Seite fast über Nacht Rechnung getragen wurde, so soll uns dies nicht hindern, in unsern Zeitschriften über die getroffenen Vorkehrungen zu berichten, stellten sich doch die vom Roten Kreuz redigierten Zeitschriften je und je in den Dienst der Hygiene.

Ende September gelangte das Eidgenössische Gesundheitsamt an die Sanitätsbehörden der Kantone mit der Mitteilung, daß das Eidgenössische Militärdepartement, Abteilung

Sanität, im November in der Kaserne Basel einen Desinfektorenkurs abzuhalten gedenke. Solche Kurse sind in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführt worden, um die Armee Sanität mit ausgebildeten Desinfektoren zu versehen. Kriegszeiten sind meistens von verheerenden Seuchenjügen begleitet. Die Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten gehört neben der Verwundeten- und Krankenpflege zu den Aufgaben der Sanität, die, insofern sie ihrer Aufgabe nicht zu genügen vermag, von freiwilligen Hilfskräften unterstützt wird. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß Friedenszeiten von ansteckenden Krankheiten nicht verschont sind. Das „Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes“ liefert zu dieser Feststellung die notwendigen Unterlagen. Im übrigen erinnern sich die Leser der Pocken- und Typhusfälle der letzten Jahre. Die gegenwärtig herrschende Grippe, wie sie aus einigen Kantonen gemeldet wird, bestätigt recht eindringlich, daß alle Zeiten von Epidemien heimgesucht werden können. Es ist aus diesem Grunde Pflicht der zivilen Gesundheitsbehörden, daß sie sich mit dieser Tatsache befassen. Außer der Bekämpfung von Epidemien verlangen die langsam verlaufenden ansteckenden Krankheiten die Vernichtung der Krankheitserreger während der Dauer und nach Schluss der Krankheit. Daß solche Maßnahmen im Interesse der Öffentlichkeit liegen, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden, gilt doch hier der Satz, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen haben, in seiner vollen Bedeutung. Die Forderung geht also in erster Linie dahin, die Behörden anzuhalten, daß sie der Bereitstellung von zeitgemäß ausgebildetem Desinfektionspersonal und -material die größte Aufmerksamkeit schenken. Wenn einmal jener Ausspruch: „Ein Desinfektionsapparat ist für eine Gemeinde so wichtig wie eine Feuerspritze!“ zum geflügelten Wort geworden ist, glauben wir für eine richtige Desinfektion mehr Verständnis zu finden.

Daß es in dieser Beziehung in einigen Kantonen mangelt, geht aus dem oben erwähnten Kreisschreiben des Eidgen. Gesundheitsamtes deutlich hervor. Es legte daher, namentlich mit Rücksicht auf die einheitliche Durchführung der einschlägigen Vorschriften des kommenden Tuberkulosegesetzes, Wert darauf, daß der Kurs zahlreich besucht werde. Es forderte aber, daß für den Kursbesuch nur geeignete Personen ausgewählt werden, da die Durchführung einer Desinfektion nicht nur praktische Kenntnisse, sondern auch ein gewisses Verständnis für die wechselnden Verhältnisse, unter denen die Desinfektion stattfinden soll, voraussetzt.

Über die Anlage des Kurses selbst orientiert am besten das Kursprogramm, das wir hier folgen lassen. Es dürfte für die Vorstände der Zweigvereine des Roten Kreuzes und die Samaritervereine von Interesse sein und Kolonnenleitungen und Samariterhilfeslehrer zum Besuch von Desinfektionskursen anregen.

Desinfektorenkurs 1926.

Programm.

M o n t a g: 15 Uhr: Versammlung in der Kaserne Basel, Bezug der Unterkunft. Nachher Unterricht, d. h. Orientierung über den Kurs und über dessen Programm.

D i e n s t a g: Kenntnis der Desinfektions- und Reinigungsmittel, Darstellung der verschiedenen Lösungen. Übungen in der Verwendung der Desinfektionsmittel, angepaßt an die Eigenart der verschiedenen ansteckenden Krankheiten. — Einrichten eines Krankenzimmers für ansteckende Kranken. Durchführung der bei der Krankenpflege zu beobachtenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. — Praktische Desinfektion von Atemwurf, Urin, Stuhl, Wäsche. Händereinigung und -desinfektion.

M i t t w o c h: Praktische Übungen in Dampfdesinfektion. Ungezieferbekämpfung. — Raumdesinfektion (Krankenzimmer). — Kenntnis und Bedienung der hiezu erforderlichen Apparate.

D o n n e r s t a g: Raumdesinfektion und -reinigung (Fortschreibung und Schluß). — Reinigung

und Desinfektion von Aborten, Latrinen, Transportmitteln wie Tragbahnen, Krankenwagen u. dgl.

F r e i t a g: Reinigung, Unterhalt und Desinfektion von chirurgischen Instrumenten, Krankenpflegeartikeln usw. — Reinigung von Telephonapparaten. — Repetition und Schlußprüfung. — Besichtigung der städt. Desinfektionsanstalt und des Hülfsspitals.

S a m s t a g: Materialabgabe. Entlassung am frühen Morgen.

K o m m a n d o S a n i t ä t s s c h u l e n :
sig. Oberst Thomann.

Dieses Programm, das von den kantonalen Gesundheitsbehörden einzelnen größeren Gemeinden zugestellt wurde, bewirkte eine große Zahl von Anmeldungen, die sich auf folgende Kantone verteilen: Aargau (13) Baselland (5), Bern (1), Nidwalden (1), Solothurn (7), St. Gallen (1), Thurgau (7) und Zug (2); total 37. Dazu gesellten sich noch die von der Abteilung für Sanität E. M. D. aufgebotenen Militärdesinfektoren. Wenn auch nicht alle Kantone vertreten sind, muß aus der Zahl der Anmeldungen trotzdem geschlossen werden, daß in einigen Kantonen ein großes Bedürfnis nach ausgebildeten Desinfektoren vorhanden ist. Da pro Kurs nicht mehr als 20 Teilnehmer berücksichtigt werden können, mußte eine Teilung des Kurses ins Auge gefaßt werden, wollten die angemeldeten Zivildesinfektoren alle Berücksichtigung finden. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Eidgen. Militärdepartements, Abteilung Sanität, kam folgende Einteilung zustande:

1926: I. Kurs vom 8. bis 13. November,
II. Kurs vom 15. bis 20. November.

1927: III. Kurs im nächsten Frühling, dessen Datum noch nicht festgelegt ist.

Die Desinfektorenkurse stehen unter der Leitung des Herrn Oberst Thomann, Kommandant der Sanitätsschulen, dem als tatkräftiger Mitarbeiter Adj.-U.-Off. D. Hummel zur Seite stand. Es darf hier besonders erwähnt werden, daß der Kursleiter und sein

Mitarbeiter vermöge ihres Berufes und praktischen Erfahrungen für solche Kurse die gegebenen Lehrer sind. Wer hievon noch nicht überzeugt ist, der nehme sich sechs Tage Zeit, fahre in die Kaserne Basel, hülle sich in eine Desinfektorenausrüstung und hantiere mit Lappen und Fegebürste und Sodaseife oder Kreosolseifenlösung von morgens 8 Uhr bis abends halb 6 Uhr, der wird eines andern belehrt werden.

Der Schreiber dieses Artikels besuchte den Kurs vom 15. bis 20. November im Auftrage der „Soloth. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“. Als Samariter interessierte ich mich von jeher für dieses Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Leider fehlte mir aber immer die Gelegenheit, mich in einem speziellen Kurs in die Geheimnisse der Desinfektion einführen zu lassen. So wurde mir der Wunsch der genannten Vereinigung zum Befehl. Der Kurs zählte 15 Teilnehmer (6 Angehörige der Sanitätstruppen und 9 Zivilisten). Den theoretischen Teil des Kurses leitete Herr Oberst Thomann. Er machte die Teilnehmer mit den Begriffen fortlaufende Desinfektion und Schlussdesinfektion bekannt, besprach die Anwendung und den Wert der Desinfektionsmittel bei den verschiedenen Krankheitsarten, warnte vor der unverständigen und schematischen Anwendung der ersten und prägte den für die Krankenpflege wichtigen Satz: „Reinlichkeit an sich selber, Reinlichkeit im Krankenzimmer!“

Der praktische Teil lag in den Händen von Herrn Adj.-Unteroff. Hummel. Dieser beanspruchte weitaus den größten Teil der verfügbaren Zeit. Die Darstellung der verschiedenen Lösungen, Desinfektion von Auswurf, Urin, Stuhl, Wäsche usw.; die Dampfdesinfektion, Ungezieferbekämpfung, Bedienung der erforderlichen Apparate; die Reinigung und Desinfektion von Aborten, Latrinen und Transportmitteln usw. beförderte manchen Schweizertropfen an das Tageslicht, besonders wenn das natürlichste Desinfektionsmittel, die

warmen Sonnenstrahlen des Martinsjömmersleins zu den Fenstern hereinfluteten.

Den Abschluß des Kurses bildete der Besuch der städtischen Desinfektionsanstalt und des Hilfsospitals. Die zweckmäßigen Einrichtungen dieser Anstalten und ihr planmäßiger Betrieb nötigten uns „Schülern“ die aufrichtige Bewunderung ab, und jeder sollte dem mustergültig organisierten baslerischen Sanitätswesen die größte Anerkennung. Das Hilfsospital befindet sich in der Nähe des Güterbahnhofes St. Johann. Wie sein Name andeutet, wird es nur in Notfällen bezogen, wenn die übrigen Spitäler den Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermögen, was namentlich in den Zeiten von Epidemien der Fall ist. Die verschiedenen Pavillons stehen stets zum Bezug bereit. Die Betten sind angezogen, jedes Ding an seinem Platz, selbst die Notbeleuchtung ist nicht vergessen. Von einer Stunde auf die andere kann der eine oder der andere Pavillon in Betrieb gesetzt werden. Auf dem gleichen Areal des Hilfsospitals finden wir, etwas abseits, die Entlausungsanstalt in Verbindung mit einer Desinfektionsanstalt. Während der Grenzbefestigung wurde diese Einrichtung öfters in Betrieb gesetzt. Wer aus verseuchten Gegenden über die Grenze schritt, hatte diese Anstalt zu durchlaufen, sich einer gründlichen Reinigung zu unterziehen und wurde ärztlich untersucht. Hierauf folgte die Quarantäne. Die ganze Schweiz darf der Grenzstadt Basel für die strenge Handhabung dieser sanitätspolizeilichen Vorschriften dankbar sein, wissen wir doch, daß durch diese Maßnahmen eine Verbreitung von ansteckenden Krankheiten verunmöglicht wurde.

Der anregende Kursbetrieb machte es selbstverständlich, daß gegen den Schluß des Kurses die meisten Teilnehmer ein Verzeichnis von Ausrüstungsgegenständen zu einer Minimalausrustung für einen Desinfektor verlangten. Herr Oberst Thomann war so freundlich und stellte ein solches Materialverzeichnis zusammen, das wir hier folgen lassen:

Minimum einer Ausrüstung für einen Desinfektor.

- I. Wäsche und Schutzkleider:
2 bis 4 Mäntel oder
2 bis 4 Überkleider;
1 bis 2 Mützen.
- II. Reinigungssutensilien:
2 bis 4 Handbürsten;
Handseife (Sunlight) oder Schmierseife;
Einige Handtücher;
Waschschüssel oder Kübel;
Schwämme, Waschlappen, 2 Bürsten.
- III. Desinfektionsmaterial:
Desinfektionsmittel (siehe Lehrbuch für Sanitätsmannschaft, Abschnitt Desinfektion, oder „Der Desinfektor“).

Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß in der Schweiz ein Desinfektorenkurs mit dieser Organisation durchgeführt worden ist. Dieser erste Versuch, gemischte Desinfektorenkurse durchzuführen, ist durchaus gelungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß dieses System sich einbürgern werde.

Die Zivilisten und die Sanitätler haben sich sehr gut verstanden, was nicht zum mindesten dem wackern Sanitätsfeldweibel und Samariterhilfslehrer Hans Blunier zu verdanken ist. Im übrigen ist zu bemerken, daß die meisten Zivilisten in früheren Jahren kürzere oder längere Zeit in der Kaserne Basel „studiert“ oder auf andern Waffenplätzen den „Dienstbetrieb“ kennengelernt haben, so daß sie sich rasch an die „Hausordnung“ und an den nach militärischen Grundsätzen durchgeföhrten „innern Dienst“ gewöhnten.

Die Stadt Basel mit ihren mustergültigen Einrichtungen für die Gesundheitspflege und mit der Kaserne für die Sanitätsschulen ist wohl als Kursort zur Ausbildung von Desinfektoren wohl am besten geeignet. Mit sehr geringen Unkosten können hier unter Leitung tüchtiger Instruktoren Desinfektoren ausgebildet werden. Es liegt im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, daß der nun-

mehr eingeschlagene Weg eingehalten werde. So haben wir hier neuerdings ein Beispiel, wie sich zivile und militärische Gesundheitsbehörden die Hand reichen sollen, um gemeinsam dem Ziele zuzusteuern, das darin besteht: Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten. Sapienti sat!

Xaver Bieli, Döten.

Concours international de personnel sanitaire.

Le Comité International de la Croix-Rouge organise un concours international de personnel sanitaire masculin et féminin, qui aura lieu à **Genève du 26 au 30 juillet 1927**. A ce sujet, il adresse des invitations à toutes les sociétés nationales de la Croix-Rouge.

Voici, en substance, le programme de cette manifestation :

Exercices de secours sur la ligne de combat. Ce concours est réservé aux troupes sanitaires, et comprend des exercices individuels (recherche du blessé; transport jusqu'à un abri, à travers un pays présentant des difficultés; fixation soit avec du matériel d'ordonnance soit avec du matériel improvisé). Comme exercices de sections, il est prévu: Relève du blessé avec ou sans chien sanitaire, et transport au poste de secours. Ce transport se fera en terrain de difficulté moyenne, supposé sous le feu de l'ennemi, et de jour; en terrain difficile à parcourir, de jour; en terrain de difficulté moyenne, de nuit: en traversant une étendue d'eau.

Les exercices de secours en deuxième ligne intéressent par contre plus particulièrement les Croix-Rouges, puisqu'ils sont ouverts aux équipes masculines et féminines. Ils comprennent: